

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.433.308

. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2020 unter der **Nr. 2705/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nichthandeln in Klimakrise kostet Österreich heute 15 Milliarden Euro gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wann und in welcher Form wurden Sie als zuständige Ministerin über oben genannte Studie informiert?*
- *Wurden Sie als zuständige Ministerin bei der Erstellung der Studie miteingebunden?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Thema und Inhalt der Studie wurden im Vorfeld (April 2020) u.a. mit den fachlich zuständigen Mitarbeiter_innen meines Hauses diskutiert und festgelegt. Danach erfolgte die konkrete Beauftragung durch den Klima- und Energiefonds. Ich wurde entsprechend darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Erstellung der Studie lag ausschließlich bei den wissenschaftlichen Expert_innen. Mein Ressort wurde dann im Juni 2020 über die Projektergebnisse informiert, in weiterer Folge wurde ein Termin für eine Pressekonferenz zwecks Information der Öffentlichkeit vereinbart.

Ich habe die Studie gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Klimafonds und den Studienautor_innen am 25.6.2020 vorgestellt.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Werden Sie als zuständige Ministerin die im Bericht geforderte Liste mit der Aufstellung von sogenannten klimaschädlichen Subventionen zur Verfügung stellen?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Angaben?*
- *Wenn ja, in welcher Form wird diese Liste zur Verfügung gestellt?*
- *Wenn ja, wann ist mit einer Übermittlung zu rechnen?*

Gemeinsam mit dem Regierungsprogramm bildet der österreichische Nationale Energie- und Klimaplan, der auf Grundlage der im Mai 2018 verabschiedeten Klima- und Energiestrategie (#mission2030) und gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance System für die Energieunion und den Klimaschutz erstellt wurde bzw. noch weiterentwickelt wird, den mittel- bis langfristigen Rahmen für die Transformation des Energiesystems im Sinne der Ziele des internationalen Klimaschutzübereinkommens von Paris. Darin enthalten sind die sektorale Identifikation und der stufenweise Abbau kontraproduktiver Anreize und Subventionen.

Dem Bundesministerium für Finanzen obliegt die Leitung des interministeriellen Prozesses zur Identifikation und dem stufenweisen Abbau kontraproduktiver Anreize und Subventionen. Dieser Prozess erfolgt im Einvernehmen mit relevanten Bundesministerien, darunter auch das Bundesministerium für Klimaschutz.

Zu den Fragen 10 bis 14:

- *Setzen Sie sich als zuständige Ministerin für den Abbau sogenannter klimaschädlicher Subventionen ein?*
- *Wenn ja, welche Subventionen sollen gestrichen werden (Auflistung nach konkreten Subventionen und zugehöriger Summe)?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die gesamte Summe der zu streichenden Subventionen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

Das Regierungsprogramm sieht u.a. den Einsatz der Bundesregierung für ein Ende der Finanzierung sowie der Subventionen für fossile Infrastrukturen und fossile Energien auf europäischer Ebene vor.

Die im Regierungsprogramm beschlossene Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen geht auch einher mit der Identifikation und dem Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen. Der Prozess zur Einsetzung der „Task Force Ökosoziale Steuerreform“, die die Umsetzung der Steuerreform ausarbeiten und legislativ vorbereiten wird, wurde mit dem Ministerratsvortrag vom 19.2.2020 festgehalten.

Zu den Fragen 15 bis 18:

- *Wenn ja, wird man Maßnahmen treffen, um Einnahmehausfälle oder Mehrkosten für Bürger abfedern zu können?*
- *Wenn ja bei 15., welche Maßnahmen werden konkret getroffen?*
- *Wenn ja bei 15., wie hoch ist die Summe hierfür?*
- *Wenn nein bei 15., warum nicht?*

Entsprechend der im Ministerratsvortrag vom 19.2.2020 festgehaltenen Einsetzung der „Task Force Ökosoziale Steuerreform“ wird die Task Force in unterschiedlichen Formaten mit Parlamentsparteien, externen Expertinnen bzw. Experten, Interessenvertretungen und der Zivilgesellschaft in Dialog treten, um die unterschiedlichen Anliegen und Anregungen gebührend

berücksichtigen zu können und dafür Sorge zu tragen, dass die Ökologierungsmaßnahmen von einem breiten, nationalen Konsens getragen werden.

Als Aufgabe der Task Force wurde u.a. die Ausarbeitung sektoral differenzierter Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private festgehalten, um sicherzustellen, dass es zu keinen Ungleichgewichten für die Wirtschaft und für Private kommt, unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sektoraler Auswirkungen, regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse und sozialer Abfederung bei gleichzeitiger Wahrung des CO₂-Lenkungseffektes.

Im Rahmen der steuerlichen Maßnahmen ist – wie im Regierungsprogramm ausgeführt – insgesamt Aufkommensneutralität für die Wirtschaft und für Private unter Beibehaltung des CO₂-Lenkungseffektes sicherzustellen.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Setzen Sie sich als zuständige Ministerin für die im Bericht genannte CO₂-Bepreisung ein?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*

Die Bekämpfung der Klimakrise ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Um diese Aufgabe erfolgreich zu bewerkstelligen, ist ein Gesamtpaket an Klimamaßnahmen zu setzen. Neben Forschung und Innovationsförderung, gezielten Investitionen und ordnungspolitischen Maßnahmen ist das Steuersystem ein wirksamer Hebel, um die Dekarbonisierung voranzutreiben und Natur und Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen nachhaltig zu erhalten. Die Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen ist dafür erforderlich. Die Bundesregierung wird daher in Etappen eine Steuerreform auf den Weg bringen, die die Menschen in Österreich entlastet und parallel ökologische Kostenwahrheit im Steuersystem herstellt. Dazu werden in einem ersten Schritt konkrete steuerlich-ökologische Maßnahmen (Flugticketabgabe, NoVA, Tanktourismus, LKW-Maut, Dienstwagenprivileg, Pendler_innenpauschale) und mit dem zweiten Schritt dieser Steuerreform eine wirksame Bepreisung klimaschädlicher Emissionen implementiert. Dieser zweite Schritt erfolgt 2022 und wird durch die Task Force Ökosoziale Steuerreform erarbeitet.

Zu den Fragen 22 bis 28:

- *Wurden seitens Ihres Ministeriums Gespräche mit dem zuständigen Finanzminister geführt, um über eine Einführung einer CO₂-Bepreisung zu beraten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?*
- *Wird man seitens Ihres Ministeriums an das zuständige Finanzministerium herantreten, um über eine Einführung einer CO₂-Bepreisung zu beraten?*
- *Wenn ja, wann wird man das Finanzministerium herantreten?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*

Die im Ministerratsvortrag vom 19.2.2020 festgehaltene Einsetzung der „Task Force Ökosoziale Steuerreform“ sieht jeweils eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des Kabinetts des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Finanzen vor. Darüber hinaus wird ein Lenkungsausschuss von der Bundesministerin für Klimaschutz und vom Bundesminister für Finanzen geleitet. Der Lenkungsausschuss koordiniert die Arbeit der Task Force und vergibt konkre-

te Umsetzungsaufträge. Aufgrund der aktuellen Situation zur Bewältigung der Covid-19-Krise wurden die Arbeiten der Task Force zur ökosozialen Steuerreform an diese Gegebenheiten angepasst.

Zu den Fragen 29 und 30:

- *Wenn ja, wie lauten Ihre konkreten Forderungen?*
- *Wenn nein, ist eine Einführung einer CO₂-Bepreisung somit ausgeschlossen?*

Wir verfolgen mit der Steuerreform zwei Ziele: Wir wollen die Menschen entlasten und die Umwelt in Österreich schützen. Die Task Force setzt sich mit Maßnahmen auseinander, die uns beiden Zielen näherbringen. Erstens: Das Steuersystem wird ökologisiert, ökologische Kostenwahrheit wird hergestellt über die wirksame Bepreisung klimaschädlicher Emissionen. Zweitens: Wir setzen erste Lenkungsmaßnahmen wie die Ökologisierung der Pendler_innenpauschale oder mit der erfolgten Änderung der Flugticketabgabe.

In einem ersten Schritt werden daher die folgenden konkreten Maßnahmen durch die Task Force ausgearbeitet:

- Weitere Ökologisierung der NoVA
- Maßnahmen gegen den Tanktourismus und den Lkw-Schwerverkehr aus dem Ausland
- Weitere Ökologisierung der bestehenden Lkw-Maut
- Ökologisierung des Dienstwagenprivilegs
- Ökologisierung der Pendler_innenpauschale sowie Erhöhung der sozialen Treffsicherheit.

Zu Frage 31:

- *Wie hoch schätzen Sie werden die Einnahmen bei einer Einführung einer CO₂-Bepreisung sein?*

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aufgrund der noch nicht definierten Ausgestaltung der einzelnen steuerlichen Maßnahmen noch keine abschließenden Abschätzungen über die fiskalischen Effekte vor.

Leonore Gewessler, BA

